

Wahlprüfsteine der Studierendenvertretung der Uni Freiburg

Hochschulstruktur und -finanzierung:

Was ist Ihre Bilanz zum neuen Hochschulfinanzierungsvertrag?

Wie bewerten Sie die Aufteilung der zu vergebenden Mittel zwischen Universität (88,236 %) und Studierenden (11,764 %) in Hinblick auf die Mitbestimmung durch die Studierenden?

Der Hochschulfinanzierungsvertrag hält nicht, was er verspricht. Rund die Hälfte des finanziellen Aufwuchses zum Beispiel entstammt der Umwidmung bisheriger Programmmittel wie den Qualitätssicherungsmitteln, die zu 88,236 % in die Grundfinanzierung überführt wurden. Bei diesen Mitteln ist nicht nur die studentische Mitentscheidungsbefugnis entfallen, sondern auch deren Zweckbindung für Studium und Lehre. Die Beschneidung der studentischen Mitentscheidungsbefugnis haben wir in diesem Zusammenhang mehrfach kritisiert.

Wie bewerten Sie die Transparenz der Vergabe der Mittel innerhalb der Grundfinanzierung?

Über die Vergabe der Mittel innerhalb der Grundfinanzierung entscheidet die Hochschule. Das entspricht unserem Leitbild der eigenverantwortlich handelnden und geführten Hochschule. Dass die studentische Mitentscheidung über einen Großteil der bisherigen Qualitätssicherungsmittel mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag entfallen ist, haben wir kritisiert.

Wie stehen Sie zu einer erneuten Exzellenzinitiative?

Die CDU begrüßt, dass die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern fortgeführt werden soll. Der im Vergleich zu den anderen Bundesländern weit überproportionale Erfolg der baden-württembergischen Universitäten in den bisherigen Ausschreibungsrunden der Exzellenzinitiative in allen drei Förderlinien dokumentiert deren Spitzenstellung eindrucksvoll. Wir wollen allen Universitäten ermöglichen, ihren erfolgreichen Weg in den Förderlinien der Exzellenz weiter zu gehen und die Chancen in der kommenden Ausschreibungsrunde maximal zu nutzen.

Für wie demokratisch halten Sie die aktuelle Hochschulstruktur in Hinsicht auf die Besetzung von Universitätsgremien?

Universitätsgremien müssen entsprechend den universitären Funktionen besetzt werden und sind deshalb keine allgemein-demokratischen Gremien wie Parlamente oder Gemeinderäte. Daran gemessen sind die demokratischen Anforderungen an universitäre Gremien bestens erfüllt.

Verfasste Studierendenschaft:

Wie stehen Sie zu einer stärkeren Vertretung von nicht-professoralen Mitgliedern in Universitätsgremien? Wie stehen Sie zu einer paritätischen Besetzung, z.B. des Senats?

Aus den genannten Gründen halten wir eine stärkere Vertretung nicht-professoraler Mitglieder oder gar eine paritätische Besetzung des Senats für nicht sinnvoll. Denn die Professorinnen und Professoren sind die zentralen Träger von Forschung und Lehre, weshalb sie den bestimmenden Einfluss in den universitären Gremien - übrigens auch aus verfassungsrechtlichen Gründen - haben und haben müssen.

Was halten Sie von der Idee, die Wahl der studentischen Senatsmitglieder an die Studierendenvertretung zu binden?

Das wäre eine konsequente Fortsetzung des Prinzips der verfassten Studierendenschaften. Da wir diesbezüglich eine Reform anstreben, wollen wir die Frage der Wahl der studentischen Senatsmitglieder in diesem Zusammenhang diskutieren und regeln.

Die Verfasste Studierendenschaft wurde mit einem politischen Mandat (§ 65 LHG) eingeführt. Was verstehen Sie unter diesem Mandat? Streben Sie Änderungen bezüglich des politischen Mandats an?

Alle Studierenden einer Hochschule sind Mitglieder in der Verfassten Studierendenschaft und sind verpflichtet, für diese Beiträge zu entrichten. Die Studierenden müssen sich daher darauf verlassen können, dass das Gebot der weltanschaulichen, religiösen und parteipolitischen Neutralität gewahrt wird. Wir fordern daher die klare Festschreibung eines hochschulpolitischen Mandats im Landeshochschulgesetz.

Welche Änderungen streben Sie in Bezug auf die Verfasste Studierendenschaft an?

Wir wollen die Verfasste Studierendenschaft im Sinne der Stärkung der studentischen Mitspracherechte unter Einbeziehung der Studierenden

weiterentwickeln. Hierzu werden wir eine klare Definition und Aufteilung der Aufgaben von Verfasster Studierendenschaft und Hochschule vornehmen, die Finanzierungs- und Mitgliedschaftsverhältnisse neu ordnen sowie das Mandat auf hochschulpolitische Aspekte konzentrieren.

Studienstruktur:

Welche Bilanz ziehen Sie nach fünf Jahren Bachelor-Master-System in Baden-Württemberg? Welchen Einfluss hat dieses System Ihrer Meinung nach auf die Qualität der Lehre?

Baden-Württemberg hat im Bologna-Prozess die Studienabschlüsse auf Bachelor und Master umgestellt. Wir wollen die eingeführten Bachelor/Master-Studiengänge weiterentwickeln und die Grundlagenorientierung des grundständigen Studiums stärken. In diesen Veränderungen liegt auch erhebliches Verbesserungspotential der angestrebten nationalen und internationalen Mobilität.

Würden Sie sich für einen generellen Rechtsanspruch auf einen Masterplatz für Bachelorabsolvent*innen einsetzen?

Wir sprechen uns dafür aus, dass auch zukünftig Zulassungskriterien (u.a. Abschlussnote des Bachelorstudiums) für das Masterstudium gelten sollen, ansonsten würden die Ziele der Bologna-Reform in Teilen konterkariert.

Wie bewerten Sie die Lehramtsreform? Welchen Änderungsbedarf sehen Sie hier?

Auf die Lehrer kommt es an! Vor diesem Hintergrund ist uns eine Lehrerausbildung, die neben Fachlichkeit angehende Lehrerinnen und Lehrer bestmöglich auf die sich wandelnden Herausforderungen des Schulalltags vorbereitet, von großer Wichtigkeit. Dazu ist aus unserer Sicht auch erforderlich, dass Lehramtsstudierende möglichst früh mit der Berufspraxis in Kontakt treten können.

Ein massiver Schwachpunkt der Neuordnung der Lehrerausbildung liegt nach unserer Einschätzung in der Polyvalenz des Bachelors. Sie besteht nur auf dem Papier – in der Wirklichkeit ist sie so nicht vorhanden. Auch ist es ein grober Irrtum, dass für Bachelorabsolventen im Lehramt ein Arbeitsmarkt bestehe. Wir erkennen daher die Gefahr, dass sich der Übergang Bachelor/Master zu einem Nadelöhr für die Studierenden entwickeln kann.

Wie stehen Sie zur generellen Auflösung von Staatsexamensstudiengängen in Bachelor-Master-Studiengänge (z.B. Jura)?

Grundsätzlich ist die Auflösung der Staatsexamensstudiengänge eine Möglichkeit – es gilt aber zwingend die oben beschriebenen Defizite zu vermeiden. Allerdings liegt die Regelungszuständigkeit für Medizin und Jura beim Bund und nicht beim Land.

Welche Position vertreten Sie zum Anwesenheitszwang bei Lehrveranstaltungen?

Grundsätzlich gilt an den Universitäten das Prinzip der akademischen Freiheit. Etwas anderes gilt natürlich, wenn Lehrveranstaltungen für ihre Durchführung auf die einzelnen Teilnehmer angewiesen sind (z. B. Seminare) oder die Anwesenheit am Semesterende bescheinigt werden soll. Außerdem sehen wir in E-Learning-Angeboten und Bildungsportalen in der Wissenschaft eine große Chance für eine zukunftsfähige Hochschullehre. Lernerfolg und Abschlussqualität der Studierenden werden zunehmend durch digitale Angebote bestimmt werden.

Chancengerechtigkeit:

Gender

Welche Fördermaßnahmen streben Sie an, um den Anteil an Professorinnen* zu erhöhen?

Die von den früheren CDU-geführten Landesregierungen initiierten speziellen Frauenförderprogramme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst leisten einen wichtigen Beitrag, um die Lücke in der akademischen Karriereleiter zwischen dem Abschluss der Promotion und der Professur für Frauen in Baden-Württemberg zu schließen. Durch Programme wie das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm zur Vergabe von Lehraufträgen, das Brigitte-Schlieben-Lange-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind oder das Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm zur Förderung von Habilitationen von Wissenschaftlerinnen ist der Anteil weiblicher Führungspersonen an baden-württembergischen Hochschulen erfreulicherweise bereits sichtbar gestiegen. Hier gilt es anzusetzen und diese erfolgreichen Programme in eine ganzheitliche, aufeinander abgestimmte Gleichstellungsstrategie zu überführen.

Streben Sie eine Promotionsförderung für Frauen an?

Wir wollen bereits während der Hochschulausbildung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Dies soll insbesondere durch den Ausbau von Teilzeitstudiengängen und anderen Maßnahmen der flexiblen Studiengestaltung sowie durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote erfolgen. Die bewährten Programme, die dazu beitragen, speziell Wissenschaftlerinnen auf ihrem Karriereweg zu unterstützen, wollen wir zielgerichtet fortsetzen. Sensibilisieren und unterstützen wollen wir die Hochschulen auch beim Thema „Dual Career“.

Worin sehen Sie den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten?

Für die CDU ergibt sich der Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten im Bereich der Wissenschaft aus den gesetzlichen Vorgaben des Landeshochschulgesetzes. Diese Regelungen bieten den Rahmen, um eine effektive Wahrnehmung der Gleichstellungsaufgabe zu gewährleisten und so die Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen weiter voranzutreiben.

Würden Sie die Einführung von Unisextoiletten in öffentlichen Gebäuden anstreben?

Auch in Anbetracht des mit der Einführung von Unisextoiletten verbundenen baulichen und finanziellen Aufwands streben wir dies aktuell nicht an.

Barrierefreiheit

Welche Maßnahmen zur Inklusion und Barrierefreiheit streben Sie an?

Wir stehen für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Als eine Partei, die das „C“ im Namen trägt, ist es für uns wesentlicher Bestandteil unseres Menschen- und Gesellschaftsbildes, ihre Rechte, Interessen und Bedürfnisse zu fördern. Wir werden daher eine Inklusions- und Teilhabestrategie Baden-Württemberg 2021 erarbeiten und umsetzen, uns für ein barrierefreies Gemeinwesen, selbstbestimmtes Wohnen und die

Teilhabe am Arbeitsleben einsetzen. Die Landesverwaltung wollen wir zu einem Musterbeispiel für barrierefreie Zugänglichkeit von Verwaltung machen.

Minderjährige Studierende stehen durch ihre rechtliche Unmündigkeit an der Universität einer Vielzahl von Problemen gegenüber, z.B. im Labor, bei der Bewerbung. Wie planen Sie durch bildungspolitische Maßnahmen damit umzugehen?

Unser Augenmerk liegt zuallererst auf den intellektuellen Fähigkeiten der Studierenden. Die Rahmenbedingungen an den Universitäten sind so zu gestalten, dass minderjährigen Studierenden keine Nachteile entstehen.

Welche Fördermaßnahmen streben Sie an, um finanzielle und soziale Hürden für Studierende aus Nicht-Akademiker*innenfamilien abzubauen?

Für die CDU steht fest, dass niemand aufgrund finanzieller oder sozialer Hürden von einem Hochschulstudium abgehalten werden sollte. Neben dem BAföG verhelfen auch Stipendien jungen Menschen dabei, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie eine ihren Eignungen und Interessen entsprechende Ausbildung absolvieren zu können. Den weiteren Ausbau dieser Programme gilt es zu unterstützen.

Was halten Sie von den aktuellen Zugangsbedingungen an Hochschulen (z.B. Eignungstests)? Welche alternativen Verfahren zum Hochschulzugang können Sie sich vorstellen?

Bereits heute kommt an den Hochschulen des Landes bei zulassungsbeschränkten Fächern eine Vielzahl unterschiedlicher Zulassungskriterien zum Einsatz. Neben der Abiturnote und der Anzahl von Wartesemestern haben hochschuleigene Auswahlverfahren zur Feststellung der fachspezifischen Studierfähigkeit in den vergangenen Jahren ein stärkeres Gewicht erhalten. An diesem Kriterienmix wollen wir festhalten.

Geflüchtete an Hochschulen:

Wie möchten Sie dafür sorgen, dass Geflüchteten ein einfacherer Zugang zu Hochschulen ermöglicht wird? Wie wollen Sie Hürden, die dies momentan erschweren abbauen?

Verschiedene Akteure des Bildungssystems haben im Arbeitskreis HOCHSCHULEWIRTSCHAFT am 02.02.2016 eine gemeinsame Erklärung zur besseren Bildungsberatung von Flüchtlingen verabschiedet. Gemäß dieser gemeinsamen Erklärung werden die Erfolgsfaktoren, damit Flüchtlinge eine berufliche Ausbildung oder ein Studium aufnehmen und absolvieren können, in einer zielgenauen Kompetenz- und Qualifikationserfassung, einer das Qualifikations- und Kompetenzprofil umfassend berücksichtigenden Studien- und Berufsberatung und einer fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung oder das Studium gesehen. Dieser Ansicht schließt sich die CDU an.

Planen Sie, die eingerichteten Stipendien für Geflüchtete weiterzuführen und/oder auszuweiten?

Eine weitere notwendige Unterstützungsleistung für Flüchtlinge liegt in der Sicherung des Lebensunterhalts während der Ausbildung oder des Studiums. Hierzu bedarf es entsprechender Finanzierungsmodelle. Wir wollen analysieren, zu welchen Ergebnissen die derzeitigen Förderprogramme führen und werden davon abhängig über deren Fortführung unter Berücksichtigung der Gleichstellung zwischen verschiedenen Gruppen entscheiden.

Wie wollen Sie die Anerkennung von Abschlüssen von Geflüchteten erleichtern?

Die Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in den letzten Jahren erheblich vereinfacht. Nun gilt es, die entsprechenden Stellen mit ausreichend Personal auszustatten, damit die Verfahren zügig erledigt werden können. Dies gilt insbesondere für die im Land zuständigen Regierungspräsidien und die Welcome-Center in den Regionen.

Befürworten Sie ein Bleiberecht für studierende Geflüchtete?

Ausländische Studierende erhalten nach den geltenden Regeln eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums bzw. für vorbereitende Kurse. Hieran schließt sich nach erfolgreichem Abschluss an einer deutschen Hochschule die Möglichkeit einer dauerhaften

Niederlassungserlaubnis an. Diese Regelung halten wir für zielführend und sehen keinen Änderungsbedarf.

Wie stehen Sie zu der Forderung, allen Geflüchteten unabhängig von der Fluchtursache den Zugang zu Hochschulen zu ermöglichen?

Drittstaatsangehörige, die in Deutschland studieren möchten, aber noch nicht an einer deutschen Hochschule zugelassen wurden, können eine Aufenthaltserlaubnis von bis zu neun Monaten erhalten. Voraussetzung ist der Nachweis einer sogenannten Hochschulzugangsberechtigung. Verfügt die oder der Betroffene jedoch über ausländische Bildungsnachweise, die nicht den direkten Hochschulzugang eröffnen, können sie oder er eine so genannte Feststellungsprüfung ablegen und damit eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Wir halten diese Regelung für ausreichend, um allen Interessierten einen Zugang zu einer deutschen Hochschule ermöglichen.

Bildungsgebühren:

Wie stehen Sie generell zur Einführung von direkten und indirekten Bildungsgebühren?

Eine Wiedereinführung von allgemeinen Studiengebühren in Baden-Württemberg planen wir nicht.

Würden Sie Bildungsgebühren für internationale Studierende, unabhängig von Herkunftsland und Organisation des Auslandsstudiums, in Baden-Württemberg abschaffen?

Wie bereits bei obiger Frage dargestellt planen wir in der kommenden Legislaturperiode keine Wiedereinführung von Studiengebühren in Baden-Württemberg.

Wie sehen Ihre Zukunftspläne zur Umstrukturierung des BAföG-Programms auf Bundesebene aus?

Seit dem Jahr 2015 finanziert der Bund die BAföG-Geldleistungen in voller Höhe. Die Länder wurden durch diese Änderung erheblich entlastet. Zum Schuljahr 2016 bzw. zum Wintersemester 2016/17 werden außerdem die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge angehoben. Die CDU sieht in diesen Änderungen eine sinnvolle Weiterentwicklung der bestehenden Förderstrukturen.

Wie stehen Sie zur finanziellen Förderung von Verbrauchsmaterialien der Lehre (z.B. Praktikamaterialien in Studiengängen mit Laborpraktika)?

Eine derartige finanzielle Förderung planen wir nicht.

Welchen Standpunkt vertreten Sie zum Deutschlandstipendium?

Die CDU bewertet das Deutschlandstipendium, das begabte und leistungsstarke Studierende fördert und dabei neben den Noten auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen berücksichtigt, positiv. Wir begrüßen besonders, dass es sich hierbei um ein gemeinsames Engagement von Bund, Hochschulen und privaten Förderern handelt.

Was halten Sie von der Einführung eines landesweiten Semestertickets? Wären Sie im Falle eines hohen Preises für ein landesweites Semesterticket bereit, dieses aus Landesgeldern zu subventionieren?

Gemeinsam mit dem RCDS Baden-Württemberg fordern wir für die Einführung eines landesweiten Semestertickets ein Modell, das für jeden einzelnen Studierenden in Baden-Württemberg die größtmögliche Wahlfreiheit bietet und die Belastung durch einen verpflichtenden Sockelbeitrag so gering wie möglich hält. Eine mögliche Subvention eines Semestertickets muss gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen rechtfertigbar sein.